

Mitteilungen

1) Rücklegung des Gemeinderatsmandates durch Kurt Hohensinner, MBA, Bestellung der Nachfolgerin

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Herr Gemeinderat Kurt Hohensinner hat sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates mit Wirkung 23.1.2014 zurückgelegt. Gemäß § 20 Abs. 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz ist für den Fall des Ausscheidens eines Gemeinderatsmitgliedes nach den Bestimmungen der Gemeindewahlordnung für die Stadt Graz der Ersatzkandidat/die Ersatzkandidatin zu berufen. Gemäß § 87 Abs. 2 Gemeindewahlordnung Graz 2012 hat der Stadtwahlleiter die Ersatzkandidatin vom Wahlvorschlag der ÖVP,

Frau Barbara Kasakoff

auf dieses frei gewordene Mandat berufen.

Ich lade die neu berufene Gemeinderätin ein, sich von ihrem Sitz zu erheben, nach vorne zu kommen und gemäß § 17 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz das vom Magistratsdirektor verlesene Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten und darf alle bitten, sich von den Plätzen während der Gelöbnisformel zu erheben.

Magistratsdirektor Mag. **Haidvogl**: Das Gelöbnis lautet: „Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Land Steiermark, gewissenhafte Beachtung der Gesetze, unparteiische und uneigennützig Erfüllung meiner Aufgaben, strenge Wahrung der mir obliegenden Verschwiegenheitspflicht und Förderung des Wohles der Stadt Graz nach bestem Wissen und Gewissen.“

(Nach Verlesung der im § 17 Abs. 3 des Statutes vorgeschriebenen Gelöbnisformel und nach Ablegung des Gelöbnisses führt die Bürgermeisterstellvertreterin weiter aus).

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Ich danke Ihnen und ersuche Sie, die Ablegung des Gelöbnisses durch die Unterzeichnung des Angelobungsprotokolls zu bestätigen. Ich darf Sie sehr herzlich hier im Grazer Gemeinderat willkommen heißen. Auf gute Zusammenarbeit.

2) Rücklegung der Stadtsenatsfunktion durch Detlev Eisel-Eiselsberg; Neuwahl eines Stadtsenatsmitgliedes

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Gemäß § 30 Abs. 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 1 lit d des Statutes der Landeshauptstadt Graz, endet die Funktionsperiode eines Stadtrates/einer Stadträtin, wenn er oder sie durch eine an den Bürgermeister gerichtete schriftliche Erklärung seine/ihre Funktion zurücklegt.

Herr Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg hat dem Bürgermeister mit Schreiben vom 13.1.2014 mitgeteilt, dass er seine Funktion als Stadtrat der Landeshauptstadt Graz mit Ablauf des 15. Jänners 2014 zurücklegt.

Mit Schreiben des ÖVP-Gemeinderatsclubs wurde mitgeteilt, dass an Stelle von Herrn Stadtrat Eisel-Eiselsberg für den gemäß § 27 des Statutes von der ÖVP zu beanspruchenden Stadtsenatssitz nunmehr

Herr Kurt Hohensinner

für die Wahl zum Stadtrat vorgeschlagen wird. Gemäß § 27 Abs. 5 des Statutes hat die Wahl eines Stadtsenatsmitgliedes durch den Gemeinderat durch Erheben der

Hand oder über Beschluss des Gemeinderates mittels Stimmzettels zu erfolgen. Stimmen, die den Vorschlägen der Wahlparteien nicht entsprechen, sind ungültig.

Da der Gemeinderat einen Beschluss, wonach die Wahl mittels Stimmzettels zu erfolgen hat, nicht gefasst hat – ein diesbezüglicher Antrag wurde nicht eingebracht – hat die Wahl durch Erheben der Hand zu erfolgen.

Ich bringe nun den Vorschlag der Wahlpartei der ÖVP, Herrn Kurt Hohensinner zum Stadtrat zu wählen, zur Abstimmung und ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, die diesem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Die Mitteilung wurde einstimmig angenommen.

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Ich stelle fest, dass Herr Kurt Hohensinner mit allen Stimmen des Grazer Gemeinderates zum Stadtrat gewählt wurde. Ich beglückwünsche ihn zu seiner Wahl (*allgemeiner Applaus*). Gemäß § 29 Abs. 1 des Statutes haben Stadträte/Stadträtinnen bei Verhinderung des Bürgermeisters, der Bürgermeisterstellvertreterin das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten. Mit der Angelobung gilt die Funktion als übernommen. Ich bitte den neu gewählten Stadtrat zu mir und ersuche den Herrn Magistratsdirektor erneut, die Gelöbnisformel vorzulesen.

Magistratsdirektor Mag. **Haidvogl**: Das Gelöbnis lautet: „Ich gelobe als Stadtrat der Landeshauptstadt Graz die Bundes- und die Landesverfassung, das Statut und die Verordnungen der Stadt Graz sowie die sonstigen Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes Steiermark unverbrüchlich zu beachten, meine Aufgaben

unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Stadt Graz nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

(Der neu gewählte Stadtrat legt das Gelöbnis ab).

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Lieber Kurt Hohensinner, herzlich willkommen in der Stadtregierung, ich darf dich bitten, nach all den Glückwünschen der Klubobleute hier vorne auf der Regierungsbank deinen Platz einzunehmen und ich gratuliere dir ganz, ganz herzlich, auf gute Zusammenarbeit in der Stadtregierung.